

Stadt Dübendorf

Stadtrat

Denkmalschutz

Alte Oberdorfstrasse 47, Inventar Nr. 234

Schutzverfügung nach § 205 lit. c und § 211 Abs. 2 PBG

Der Stadtrat Dübendorf hat am 22. August 2019 beschlossen:

Das Gebäude Vers.-Nr. 477 auf dem Grundstück Kat.-Nr. 11706 an der Alten Oberdorfstrasse 47 samt Teilen der Umgebung wird unter Schutz gestellt. Der genaue Schutzzumfang ist in Dispositiv-Ziff. 2 des Beschlusses festgehalten.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen. Entscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen. Der Fristenlauf beginnt für die Eigentümer mit der Zustellung; für Dritte mit der Publikation.

Dem Lauf der Rekursfrist und allfälligen Rechtsmitteln gegen diesen Beschluss kommt von Gesetzes wegen keine aufschiebende Wirkung zu.

Der Beschluss kann ab dem 30. August 2019 während 30 Tagen zu den ordentlichen Öffnungszeiten im Stadthaus Dübendorf bei der Stadtplanung (Büro 211/212), Usterstrasse 2, Dübendorf, eingesehen werden. Er ist auch auf der Internetseite <http://www.duebendorf.ch> unter „Aktuelles“ einsehbar.

Dübendorf, 30. August 2019

Stadtrat